

MASH GARANTIEBESTIMMUNGEN

- Um den 2-jährigen Garantieanspruch geltend zu machen muss zum Zeitpunkt des Kaufs eine Garantieaktivierung durchgeführt und an Mash-Österreich übermittelt werden. Idealerweise wird dies direkt vom/beim Händler durchgeführt.
- Die Garantie gilt nur im Rahmen des normalen und ordnungsgemäßen Gebrauchs des Fahrzeugs. Durch Änderungen am Fahrzeug erlischt die Garantie. Garantieansprüche werden nur akzeptiert wenn alle Serviceintervalle eingehalten wurden und von einem offiziellen MASH-Händler durchgeführt worden sind.
- In folgenden Fällen sind keine Garantieansprüche geltend zu machen:
 - Normaler Verschleiß und Schäden an folgenden vom normalem Gebrauch verursachten teilen: Zündkerzen, Filter, Sicherungen, Bremsbelege, Kabel, Glühbirnen, Reifen und Schläuche, Gummitteile und alle weiteren Verschleißteile.
 - Missbrauch oder fahrlässige Nutzung des Fahrzeugs oder Teilen des Fahrzeugs.
 - Äußere Umstände oder Unfälle
 - Fehlende Wartung oder unsachgemäße Wartung.
 - Die Verwendung von nicht originalen Teilen die nicht für die Wartung, Reparatur oder Modifikation von MASH freigegeben sind.
 - Wartungen, Reparaturen oder Modifikationen die von nicht zugelassenen Fachhändlern durchgeführt wurden.
 - Die Nutzung von Fahrzeugen für den Wettbewerb oder im Rahmen des Rennsports.
 - Die Vermietung von Fahrzeugen.
 - Und alle in den allgemeinen Garantierichtlinien angeführten Punkte welche nicht durch die Mash Garantiebestimmungen abgedeckt sind.
- Jegliche Art von technischem Mangel muss unverzüglich dem Händler gemeldet werden um keine Folgeschäden zu verursachen. Folgeschäden welche auf Grund von Fahrlässigkeit entstehen sind von Garantieleistungen ausgenommen.
- Der Käufer ist angehalten das Fahrzeug Verantwortungsbewusst zu behandeln, sprich ein gewisses Maß an Pflege und Reinigung des Fahrzeugs ist vorauszusetzen um die Lebensdauer der Teile zu gewähren.
- Bei einer längeren Standzeit/Lagerung (>2 Monate) muss ein dafür geeignetes Umfeld gewählt werden um Schäden wie (z.B. Korrosion) zu vermeiden.